

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

567.

Schriftliche Anfrage von Alecs Recher betreffend Personenkontrollen durch die Stadtpolizei, Einhaltung und Kontrolle von Verhaltensregeln

Am 27. März 2013 reichte Gemeinderat Alecs Recher (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/113, ein:

Die Stadtpolizei hält auf offener Strasse bekanntlich öfters Personen an, insbesondere im Kreis 4 kann dies fast konstant beobachtet werden. Leider fällt dabei auf, dass die Polizei nicht nur vereinzelt elementare Anstandsregeln vermissen lässt. So werden Erwachsene immer wieder geduzt, in unflätigem Ton angeschnauzt, es wird ohne Anlass an ihnen herumgezupft und gezogen, Dialekt gesprochen gegenüber Personen die nur Schriftsprache verstehen etc. Auch die mehrfache Kontrolle der gleichen Person innert sehr kurzer Zeit wirft Fragen unnötigen Schikanierens von unliebsamen Personen auf. Dies sind alles leider keine vereinzelt Vorfälle. Sie sind aber dem Verhalten von Repräsentanten der Stadt Zürich nicht angemessen.

Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 14.10.1959 hielt unter dem Titel «Die Polizeibeamte im Verkehr mit der Bevölkerung» in Art. 3 noch explizit fest: «Höflichkeit ist Pflicht des Polizeibeamten. Er hat in und ausser Dienst mit der Bevölkerung anständig zu verkehren und das Ansehen seiner Stellung zu wahren.» Auch wenn diese Verordnung mittlerweile ersetzt worden ist, so darf wohl mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass Sinn und Geist von Art. 3 weiterhin Geltung haben sollen.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat dieses Problem bekannt?
2. Welche Regeln im Verhalten gegenüber Personen, die unfreiwillig oder freiwillig mit der Polizei in Kontakt kommen, gelten in der Stadtpolizei?
3. Wie werden diese Regeln dem Personal kommuniziert?
4. Was unternimmt der Stadtrat, damit sich die Mitglieder des Korps an elementare Benimmregeln halten? Die Frage bezieht sich explizit nicht nur auf die Herausgabe von Erlassen, Richtlinien, Reglementen, etc., sondern auch und vorweg auf die Kontrolle der effektiven Situation an der Front und Beschwerdemechanismen.
5. Was unternimmt der Kommandant, damit sich die Mitglieder des Korps an elementare Benimmregeln halten? Die Frage bezieht sich explizit nicht nur auf die Herausgabe von Erlassen, Richtlinien, Reglementen, etc., sondern auch und vorweg auf die Kontrolle der effektiven Situation an der Front und Beschwerdemechanismen.
6. Wie wird sichergestellt, dass ein Mitglied einer Einsatzgruppe Fehlverhalten von Kolleg_Innen melden kann, ohne Angst vor negativen Konsequenzen, insbesondere aus dem Kolleg_innenkreis, fürchten zu müssen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6: Da der Fragesteller keine konkreten Fälle bezeichnet, werden die Fragen allgemein beantwortet.

Das Polizeigesetz (PolG; AS 550.1) besagt, dass das polizeiliche Handeln die verfassungsmässigen Rechte und die Menschenwürde der Einzelnen zu achten hat (§ 8 Abs. 2 PolG). Das Gesetz hält zudem Folgendes fest (§ 21 Abs. 1 PolG): «*Wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, darf die Polizei eine Person anhalten, deren Identität feststellen und abklären, ob nach ihr oder nach Fahrzeugen, anderen Gegenständen oder Tieren, die sie bei sich hat, gefahndet wird.*»

Der Stadtrat und der Kommandant der Stadtpolizei legen grossen Wert darauf, dass alle Angehörigen der Stadtpolizei gegenüber der gesamten Bevölkerung korrekt und zuvorkommend auftreten. Der Strategische Plan des Polizeidepartements 2013–2017 gibt diesbezüglich die Stossrichtung vor (siehe Ziff. 5.5.3 Verhalten gegenüber Bevölkerungsgruppen). Darin ist festgehalten, dass sich die Polizei gegenüber sämtlichen Bevölkerungsgruppen (Personen aller Nationalitäten, Religionen, Ethnien, Hautfarben sowie unterschiedlichster sexueller Orientierung) stets vorbildlich und korrekt verhält und dass sie jegliche Diskriminierungen,

wie z. B. Racial Profiling, vermeidet. Folgende Jahresziele für die Stadtpolizei wurden für das Jahr 2013 formuliert: «Berechtigte Vorwürfe oder Beschwerden in Bezug auf dieses Thema bleiben unverändert tief. Das Thema ist auch in die Ausbildung an der neuen gemeinsamen Zürcher Polizeischule (ZHPS) eingeflossen.»

Auch im bewährten Leitbild der Stadtpolizei ist das korrekte Verhalten der Polizistinnen und Polizisten ausdrücklich statuiert (siehe Internetauftritt der Stadtpolizei www.stadtpolizei.ch unter «Über uns»): *«Wir treten mit Takt, Verständnis und Hilfsbereitschaft auf und handeln verhältnismässig, konsequent in der Sache, aber rücksichtsvoll im Vorgehen.»* Der Inhalt dieses Leitbilds wird in der Grundausbildung, in der Weiterbildung sowie in der täglichen Führungsarbeit eingefordert. In der Grundausbildung wird im Prüfungsfach «Community Policing» das korrekte Verhalten gegenüber der Bevölkerung ausdrücklich geschult und geprüft.

Personenkontrollen sind für die Betroffenen nicht immer angenehm und es kommt vor, dass sich die Leute verbal oder körperlich gegen die Kontrolle wehren. Die Polizistinnen und Polizisten müssen dann die Kontrolle mit verhältnismässigen Mitteln durchsetzen. Das Vorgehen muss dabei aber stets korrekt sein. Umgekehrt darf jedoch auch ein korrektes Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Polizeiangehörigen erwartet werden.

Die Stadtpolizei ist gegenüber Kritiken offen und will sich stetig weiterverbessern. Im bereits erwähnten Strategischen Plan des Polizeidepartements ist unter Ziff. 5.5.4 die Fehlerkultur und die lernende Organisation statuiert. Diesbezüglich wurde vor einigen Jahren das so genannte «Feedbackmanagement» geschaffen, das der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen an eine zentrale Stelle mitzuteilen. Das Feedbackmanagement kann über den Internetauftritt der Stadtpolizei direkt kontaktiert werden. Alle Anliegen – seien es Anregungen, Kritik, Fragen oder auch Lob – werden sorgfältig geprüft und individuell in Zusammenarbeit mit den zuständigen polizeilichen Bereichen bearbeitet und beantwortet. Entsprechende Korrekturen werden vorgenommen. Die Fehlerkultur wird von den Kadern aller Stufen mitgetragen. Angehörige der Stadtpolizei können beobachtete Fehler intern melden, ohne negative Konsequenzen aus dem Kolleginnen- oder Kollegenkreis befürchten zu müssen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti